

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Dringlichkeitsantrag zur Behandlung im
Bildungsausschuss am 07.07.2021
Schulversorgung im Prinz-Eugen-Park**

**Antrag Nr. 20-26 / A 01621 von Frau StRin Beatrix
Burkhardt, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian
Ewald vom 06.07.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03935

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Dringlichkeitsantrag vom 06.07.2021 haben Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herr Stadtrat Jens Luther und Herr Stadtrat Fabian Ewald das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, den Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 07.07.2021 über die Grundsichulsituation an der Ruth-Drexel-Straße und Knappertsbuschstraße in Bogenhausen zu informieren.

Die im Antrag aufgeworfenen Fragen werden nachfolgend im Einzelnen beantwortet.

Frage 1:

„Wie sieht die Einschulungssituation an beiden Schulen aus?“

Antwort:

Die Inbetriebnahme einer staatlichen Grundschule erfolgt nach Art. 26 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit der Festsetzung eines Schulsprengels, welche durch die Regierung von Oberbayern mit Rechtsverordnung erfolgt (Art. 32 Abs. 4 BayEUG). Nachdem für die zukünftige Grundschule Ruth-Drexel-Straße seitens des Freistaats Bayern bisher kein Schulsprengel festgesetzt wurde, ist sowohl das

Schulgebäude in der Knappertsbuschstraße als auch das in der Ruth-Drexel-Straße der Grundschule Knappertsbuschstraße zuzuordnen. Somit werden alle betroffenen Schüler*innen an der Grundschule Knappertsbuschstraße eingeschult.

Da es sich bei den Münchner Grundschulen um staatliche Schulen handelt, erfolgt die Klassenbildung ausschließlich durch das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München (in Abstimmung mit der jeweiligen Grundschule). Die Entscheidung, welche Klassen am Standort in der Knappertsbuschstraße oder in der Außenstelle in der Ruth-Drexel-Straße verortet werden, liegt in der Verantwortung der Schulleitung im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München. Die Schulleitung entscheidet als Sachwalterin über die Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten.

Nach den vorläufigen Klassen- und Schüler*innenzahlen des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München werden an der Grundschule Knappertsbuschstraße im kommenden Schuljahr 2021/2022 insgesamt 502 Schüler*innen in 22 Klassen beschult. Davon werden 159 Kinder in sieben Eingangsklassen neu eingeschult werden.

Hinsichtlich der genannten Verteilung der Klassen auf die beiden Standorte der Grundschule Knappertsbuschstraße wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 2:

„Wie stellt sich die Kooperation mit dem außerschulischen Partner (Caritas) beim kooperativen Ganztags dar (Raumsituation)?“

Antwort:

Um die Versorgung mit nachmittäglichen Betreuungsplätzen sicherzustellen und im Interesse der betroffenen Familien wurde für die Schüler*innen der ersten Jahrgangsstufe, die im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park wohnhaft sind, die Kooperative Ganztagsbildung im Schulgebäude in der Ruth-Drexel-Straße zum Schuljahr 2019/2020 etabliert. Parallel dazu wurde zur Sicherstellung einer Nachmittagsbetreuung für Kinder, die sich zum damaligen Zeitpunkt in der zweiten bis vierten Jahrgangsstufe befanden, ein Interimshort gegründet, der ebenfalls am Standort Ruth-Drexel-Straße verortet wurde. Sowohl das Angebot der Kooperativen Ganztagsbildung als auch das des Interimshorts wird in Trägerschaft der Caritas München betrieben.

Mit Blick auf das Schuljahr 2021/2022 findet bereits seit längerer Zeit ein intensiver Austausch mit der Ganztagskooperationspartnerin (Caritas München), der Schulleitung, Vertreter*innen des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München sowie des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen statt. Aktuell werden die letzten Fragen zur künftigen Organisation der nachmittäglichen Betreuung, Bildung und Erziehung unter Berücksichtigung der Kooperativen Ganztagsbildung und des Interimshorts geklärt. Seitens des Grundschulstandorts wurde die Klasseneinteilung so vorgenommen, dass alle Kinder, die für

einen Platz in der Kooperativen Ganztagsbildung angemeldet wurden, am Standort Ruth-Drexel-Straße betreut werden können. Die gemeinsame Raumnutzung, welche ein zentrales Element der Kooperativen Ganztagsbildung darstellt, wird derzeit von Schule und Ganztagskooperationspartnerin unter Berücksichtigung der aktuellen Situation organisiert.

Frage 3:

„Wie viele Klassen sollen an den jeweiligen Schulen eingerichtet werden, ohne dass die jeweiligen Fachsäle gestrichen werden müssen?“

Antwort:

Nach Auskunft der Schulleitung der Grundschule Knappertsbuschstraße sollen von den insgesamt 22 Klassen im kommenden Schuljahr sieben Klassen am Standort Knappertsbuschstraße sowie 15 Klassen am Standort Ruth-Drexel-Straße beschult werden.

Jgst.	Knappertsbuschstraße	Ruth-Drexel-Straße	Gesamt
1	3	4	7
2	1	5	6
3	2	3	5
4	1	3	4
Gesamt	7	15	22

Da im Schulgebäude in der Knappertsbuschstraße insgesamt acht Klassenräume zur Verfügung stehen, ist für die dortige Unterbringung der Klassen keine Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten erforderlich. Die Unterbringung der Klassen am Standort Ruth-Drexel-Straße kann durch die Umnutzung eines bestehenden EDV-Raums, des zusätzlichen an die Mensa anschließenden Mehrzweckraums sowie des Musikraums sichergestellt werden.

Auf Grund des bewusst offen und flexibel gestalteten LehrplanPLUS für die Grundschulen ist es schulorganisatorisch möglich, den Musikunterricht auch im Klassenzimmer oder anderen Räumlichkeiten durchzuführen. Grundsätzlich ist die Unterrichtung im Fach Musik nicht zwingend an einen bestimmten Raum gebunden. Ästhetisches Erleben, bewusstes Hören, reflektiertes Musikverstehen und gemeinschaftsstiftendes Gestalten im Musikunterricht kann in vielen anderen Örtlichkeiten durchgeführt werden. Viel entscheidender ist das Erleben und Gestalten von Musik in der Gruppe. Musik hat einen festen Platz im Schulalltag und findet überwiegend im Klassenzimmer statt. Dazu gehören tägliches Singen, das musikalische Gestalten des Fest- und Jahreskreises sowie klingende Rituale und Signale, etwa zur Begrüßung und zum Abschied und zur Unterstützung schulischer Lernprozesse. Entscheidend ist eine funktionierende Logistik für den Transport bzw. die Lagerung der Musikinstrumente.

Nach dem vom Münchner Stadtrat beschlossenen Standardraumprogramm für Grundschulen ist ein EDV-Raum im Grundschulbereich nicht vorgesehen. Dass ein solcher Raum im

Schulgebäude in der Ruth-Drexel-Straße besteht, ist dem Umstand geschuldet, dass die diesbezüglichen Planungen noch vor der Verabschiedung des Raumprogramms entstanden sind. Vor diesem Hintergrund entsteht dem Grundschulstandort durch die Umnutzung dieses EDV-Raums kein Nachteil gegenüber anderen neu errichteten Grundschulstandorten im Stadtgebiet Münchens.

Frage 4:

„Wie sieht die Zukunft der Mittagsbetreuung aus, sind weiterhin genügend Räume vorhanden?“

Antwort:

Die Mittagsbetreuung bleibt weiterhin als wichtige Säule der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Knappertsbuschstraße erhalten und ist gesichert. Wie bereits unter Frage 3 ausgeführt, sollen im Schulgebäude in der Knappertsbuschstraße im Schuljahr 2021/2022 sieben Klassen untergebracht werden. Da an diesem Standort insgesamt acht Klassenräume zur Verfügung stehen, ist davon auszugehen, dass eine Umnutzung von anderen Räumlichkeiten als Klassenräume nicht erforderlich sein wird. Die beiden Räume im Pavillon in der Knappertsbuschstraße können von der Mittagsbetreuung somit auch weiterhin genutzt werden.

Frage 5:

„Wie sehen die Planungen für die nächsten Jahre aus, wann erfolgt die dringend notwendige Sprengeländerung, da durch den Neubau weiterer Wohnungen (Gewofag) der Druck noch erheblich erhöht wird?“

Antwort:

Nach der dem Referat für Bildung und Sport vorliegenden aktuellen Prognose für die Grundschule Knappertsbuschstraße stellt sich die Entwicklung der Klassen- und Schüler*innenzahlen in den kommenden Schuljahren folgendermaßen dar:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
		Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
1	6 / 133	7 / 153	6 / 136	6 / 126	6 / 126	5 / 117
2	4 / 97	6 / 141	7 / 153	6 / 140	6 / 131	5 / 123
3	4 / 92	5 / 110	6 / 141	7 / 153	6 / 145	6 / 128
4	4 / 76	4 / 98	5 / 110	6 / 141	7 / 153	6 / 142
Gesamt	18 / 398	22 / 502	24 / 540	25 / 560	25 / 555	22 / 510

Die aktuelle Planungsprognose geht für den derzeit noch bestehenden Gesamtsprengel der Grundschule Knappertsbuschstraße inkl. des Schulgebäudes in der Ruth-Drexel-Straße zunächst von einer Mehrung der Schüler*innen in den kommenden Schuljahren aus. In den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 wird mit voraussichtlich 25 bis 26 Klassen der Höchststand an zu beschulenden Klassen erreicht. Diese Entwicklung berücksichtigt bereits die zur Entlastung erfolgte Sprengeländerung zur Grundschule an der Regina-Ullmann-Straße zum aktuell laufenden Schuljahr 2020/2021. In den Folgejahren entspannt sich die Situation. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung im Sprengel Knappertsbuschstraße prüft das Referat für Bildung und Sport verschiedene kurzfristige Entlastungsmöglichkeiten, etwa die Anpassung der Schulsprengel oder eine bauliche Lösung in Form eines Pavillons. Auf Grund noch zu klärenden Fragen – bspw. der Situierung und Größe eines etwaigen Pavillons – können zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch keine detaillierteren Aussagen im Rahmen der heutigen Behandlung getroffen werden.

Im Hinblick auf eine mögliche Sprengeländerung muss darauf hingewiesen werden, dass diesbezüglich gegenüber der Regierung von Oberbayern lediglich eine entsprechende Empfehlung abgegeben werden kann; die Sprengelfestsetzung selbst erfolgt durch den Freistaat Bayern. Diesem Verfahren geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, in dem die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin für staatliche Grundschulen eingebunden wird. Im Rahmen dieser Anhörung werden alle zu beachtenden Aspekte – bspw. die Schulwegsicherheit – berücksichtigt und alle beteiligten Akteur*innen – insbesondere die betroffenen Schulleitungen, Elternbeirat*innen sowie der jeweilige Bezirksausschuss – eingebunden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des kurzfristigen Eingangs des genannten Dringlichkeitsantrags vom 06.07.2021 nicht möglich. Im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien ist die Behandlung in der heutigen Sitzung des Bildungsausschusses erforderlich, um den Stadtrat noch vor dem Beginn des kommenden Schuljahres 2021/2022 einen aktuellen Sachstandsbericht zur angesprochenen Thematik darstellen zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt von den Ausführungen im Vortrag des Referenten Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01621 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Jens Luther und Herrn StR Fabian Ewald vom 06.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das RBS-A-4-GT**
An das RBS-A-4-SO
An das RBS-SB
An das RBS-ZIM
An das RBS-GL 2
z. K.

Am